

arzts am Detenbach, welche, laut Rathsbeschluß vom 30. Merz 1809, auf

1012. Franken an Geld,

6. Mütt Kernen,

6. Eimer Wein,

nebst freyer Wohnung,

festgesetzt worden, auch für den neugewählten Wundarzt, Herrn Operator Abegg, auf diesen Fuß, — und das von demselben für die Kranken zu verrechnende wöchentliche Tischgeld auf den bisherigen Fuß von fl. 2. bestätigt.

Gegenwärtiger Beschluß wird der Ebl. Finanz-Commission und der Ebl. Bundschau zu Handen gestellt.

Beschluß des Kleinen Rathes vom 12. Christmonath 1822, betreffend die Bestätigung der landwirthschaftlichen Armenschule auf dem Bläslihof, auf eine neue Probezeit von vier Jahren.

Da der Finanz-Commission unterm 12. Merz d. J. der dem Kleinen Rath erstattete Bericht der Aufsichts-Commission der landwirthschaftlichen Armen-

schule auf dem Bläsibhof über den Gang dieses
 Instituts im Jahr 1821. mit dem Auftrag über-
 wiesen worden, dem Kleinen Rath einen Antrag
 zu hinterbringen, auf wasfür einen Fuß die Anstalt,
 nach der mit Ende 1821. abgelaufenen Probezeit
 von 4. Jahren, fortzusetzen seye? — so erstattet
 die Finanz-Commission, mit einer vom 3. d. M.
 datirten umständlichen Weisung, ihren Bericht
 darüber, aus welchem sich im Wesentlichen ergibt,
 daß die Anstalt vor allem aus in landwirthschaft-
 licher Beziehung untersucht worden, diese Untersu-
 chung ein sehr befriedigendes Resultat gewährt
 habe, da an dem bey der Uebergabe an das Insti-
 tut in einem äußerst vernachlässigten Zustand sich
 befundenen Hof, bereits vieles wesentlich verbessert
 worden, Wiesen und Aecker größtentheils weit
 erträglicher seyen, an beyden aber noch sehr vieles
 zu verbessern übrig bleibe, letzteres jedoch nicht
 leicht anders werde erzielt werden können, als
 wenn der Ackerbau, welcher dermalen mit dem
 Viehstand in keinem richtigen Verhältniß steht,
 beschränkt, und dagegen auf Verbesserung und Aus-
 dehnung des Wieswaches und vermehrter Pflanzung
 künstlicher Grasarten, mithin auf Vermehrung des
 Viehstandes und Düngers möglichster Maassen Be-
 dacht genommen werde; — daß die dießfälligen An-
 sichten auch von der Finanz-Commission unmittelbar

der Aufsichtsbehörde mitgetheilt, und derselben die Anwendung, der auf eine solche bessere und ökonomisch vortheilhaftere Bewerbungsart des Hofes abzuweckenden Vorschläge, empfohlen worden seyen.

Bezüglich auf die in die Anstalt aufgenommenen Zöglinge, wird sowohl in Rücksicht dessen, was dieselben bereits bey den Güterarbeiten mit Freude und Fleiß leisten, als in Rücksicht ihrer Fortschritte im Schulunterricht, ebenfalls ein vortheilhaftes Zeugniß abgelegt, und aus allem dem Bemerkten der Schluß gezogen, daß wenn auch die Anstalt bisher beträchtliche Kosten verursacht, dieselben dann doch hinlänglich dadurch werden compensirt werden, wenn, wie zu hoffen, der bey Errichtung der Anstalt beabsichtigte edle und wohlthätige Zweck, eine Zahl verwahrloseter und verwildeter Knaben ihrem elenden Zustande zu entreißen und dieselben zu brauchbaren Menschen und allernächst zu guten Güternknechten zu erziehen, wirklich erreicht werde, auf welche Voraussetzung gegründet, dann auch auf Bestätigung der Anstalt wieder auf die Dauer von 4 Jahren angetragen wird.

Nachdem nun der Kleine Rath auch seines Orts den Gegenstand in sorgfältige Erwägung gezogen und sich derselbe überzeugt hat; daß noch eine etwas längere als die bisherige Erfahrung von vier Jahren erforderlich seye, um den Erfolg

der Anstalt mit Zuversicht beurtheilen zu können, wurde mit Rücksicht auf die in dem Bericht der Finanz-Commission sowohl, als in demjenigen der Aufsichtsbehörde enthaltenen empfehlenden Angaben, in Genehmigung des Commissionalantrags, beschlossen:

1. Es solle die landwirthschaftliche Armenschule auf dem Bläsihof, wieder auf eine neue Probezeit von vier Jahren, nämlich von Anfang 1822. bis Ende 1825. bestätigt seyn.
2. Die Armenschule soll auf das Maximum von 30. Zöglingen, als ihren dermaligen Bestand, beschränkt bleiben.
3. Zu diesem Ende wird der Bläsihof für jene vier Jahre der Anstalt wieder zinsfrey und auf ähnliche Art übertragen, wie sie denselben in den letzten vier Jahren benutzt hat.
4. Nach Verfluß dieser neuen Probezeit wird der Kleine Rath, auf den ihm dannzumal von der Aufsichtsbehörde wieder zu erstattenden Bericht, das weitere verfügen.
5. Gegenwärtiger Beschluß wird der Aufsichtsbehörde der landwirthschaftlichen Armenanstalt auf dem Bläsihof, und der Finanz-Commission zugestellt.

Ende des zweiten Bandes.
